



VEB Kaufhof-Karstadt denken und diskutieren

Statt weitere Verzichtstarifverträge und Sozialpläne: Kommunalisierung und Genossenschaft nach Vergesellschaftung – von Anton Kobel*

In: *express* 2/2023

In den letzten 20 Jahren haben es alle häufig wechselnden Eigentümer und deren Manager nachhaltig bewiesen, dass sie die Warenhäuser von Galeria Kaufhof Karstadt (GKK) nicht führen können, falls sie es je gewollt haben. Wie Carsten Wirth in seinem Beitrag »Hat das Warenhaus eine Zukunft?« in diesem *express* (S. 7) zeigt, betrieben sie vorrangig Immobilienwirtschaft statt Einzelhandel als Mittel für ihre Profitmaximierung. Zur Maximierung der Profite gehören offensichtlich Insolvenzen in Eigenverwaltung – unterstützt und beobachtet vom Amtsgericht und Insolvenzexpert:innen. Das Ganze hat den süffigen Titel »Schutzschirmverfahren«. Durch weitgehende, faktisch als das jeweils kleinere Übel erzwungene Verzichte – von Lieferanten, die auf circa zwei Milliarden Euro verzichteten, und Millionen Euro durch den Lohnverzicht der Beschäftigten –, ergänzt durch staatliche, nicht abgesicherte Kredite und Kapitaleinlagen von insgesamt knapp 700 Millionen Euro sowie Gehaltsübernahme durch die Bundesagentur für Arbeit, genannt Insolvenzgeld, wird dieses Modell zur Gewinnerzielung praktiziert. Für alle Beteiligten gilt: mitgegangen, mitgefangen. So die Ergebnisse der ersten Insolvenz im Jahre 2020. Für viele Beschäftigte kam es noch verheerender: Verlust der Arbeitsplätze und Einkommen durch Kündigung sowie Schließung von Filialen. Wer im Unternehmen bleiben konnte, musste tarifvertraglich abgesicherte Gehaltseinbußen hinnehmen. Vermieter von GKK-Filialen kürzten die Mieten – oft nach Interventionen der Bürgermeister und Betriebsräte –, um die Fortführung der Warenhäuser zu den ansonsten üblichen Profitbedingungen zu ermöglichen. Gesteuert werden diese Prozesse vom bisher versagenden Management und den Insolvenzexperten.

Alle Beteiligten hatten für die Ergebnisse nachvollziehbare Gründe auf ihrer Seite: Die Beschäftigten mit ihren Betriebsräten und ver.di, die Bürgermeister:innen und Vermieter:innen, Papa Staat und die Politik. Erstaunlich hierbei, mit welchen Plattitüden es Abgeordnete, in deren Wahlkreis eine Filialschließung befürchtet wurde, in die Presse und Öffentlichkeit schafften. Der Kampf um Arbeitsplätze ist hochgeachtet. Und dann kostete es andere, was es wolle. Den anderen den Gürtel enger schnallen, lautete so mancher Rat.

Nach der ersten nun die zweite Insolvenz – und danach?

Inzwischen wurde der zweite Insolvenzplan beim Amtsgericht eingereicht. Seine Bestandteile, die eine Weiterführung des Unternehmens ermöglichen sollen, sind noch nicht in Einzelheiten bekannt. Auch nicht, wie viele Filialen geschlossen oder an Konkurrenten abgegeben werden, wie viele Beschäftigte ihre Arbeitsplätze und Einkommen verlieren sollen. Bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens im Herbst 2022 wurde angekündigt, dass mindestens ein Drittel der noch 121 GKK-Filialen geschlossen werden »müsste«, um die restlichen zu erhalten; zwi-schendurch war dann schon von zwei Dritteln die Rede. Zudem sei Arbeit zu den derzeit gültigen Tarifverträgen des Einzelhandels jetzt nicht mehr möglich. Die Personalkosten müssten runter. Neben den aktuellen drei Allerweltsbegründungen wie Corona, Ukrainekrieg, Liefer-

engpässe in den Lieferketten waren zu hohe Mieten durchgängige Begründung. Entsprechend laut waren die Reaktionen nicht nur in Gewerkschaftskreisen. Die Städte mit ihren Vereinigungen forderten Staathilfen, ebenso der Handelsverband Deutschland für die Arbeitgeber (HDE). Ersteren ging es weniger um die Bezahlung des Verkaufspersonals als um die Attraktivität der Innenstädte – was sicherlich ein wichtiges Argument für staatliche Interventionen sein sollte.

In Belegschaften und Betriebsräten sind Angst um die Arbeitsplätze sowie Skepsis über das »Wie weiter?« groß. Viele stimmen darin überein, dass die Warenhäuser der Innenstädte kaum noch eine Chance haben, wenn einfach so weiter gemacht wird wie in den letzten 20 Jahren. Personalabbau zu Lasten der Kundenberatung, schwer verkäufliche Sortimente infolge des zentralen Einkaufs ohne Berücksichtigung der regionalen Nachfrage und der täglichen Erfahrungen des Verkaufspersonals, Sonderangebote in Werbeprospekten und bei sogenannten »Events«, ohne dass die beworbenen und angepriesenen Waren rechtzeitig geliefert wurden. Zu diesen Events gehören auch Sonntagsverkäufe. Diese werden verstärkt zum »Erhalt der Innenstädte« gefordert. Dahinter steckt die Hoffnung, damit Kund:innen und deren Kaufkraft aus der Umgebung in die Städte zu ziehen, zu Lasten des Einzelhandels im ländlichen Raum außerhalb der Städte und der Lebensqualität des Verkaufspersonals. Wie wird das Warenangebot in den Warenhäusern sein, wenn die jetzigen Lieferanten wieder auf Milliarden Euro für von ihnen gelieferte Waren verzichten sollen? Werden sie weiter liefern und zu welchen Konditionen? So die Äußerungen von Beschäftigten in nicht angstfreien Gesprächen.

Neue Eigentümer, Manager und Konzepte braucht das Land

In Abwandlung eines Schlagers finden – noch in kleineren Kreisen – Diskussionen über einen grundlegenden Neuanfang nach der jetzigen, erneuten Insolvenz statt. Die heftig diskutierte Idee ist eine Vergesellschaftung von GKK durch den Bund nach Artikel 14 und 15 Grundgesetz. Der Bund hat jetzt schon mindestens eine Milliarde Euro in den Erhalt von GKK in den letzten Jahren gesteckt. Das könnte auch für die nächsten Jahre ein Fass ohne Boden bleiben. Für die jetzt schon geleistete eine Milliarde sollte GKK »zum Wohle der Allgemeinheit« in »Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft« – so die Formulierungen im Grundgesetz – überführt werden. In einen volkseigenen Betrieb (VEB) neuer, (poststalinistischer?) Prägung.

Damit die Interessen und Erfahrungen der Städte, Belegschaften und Kund:innen sowie Lieferanten gewahrt werden können, sollen die einzelnen GKK-Filialen den Städten, in denen sie stehen, quasi in Treuhand übergeben werden.

Für diese Häuser wird durch eine Drittelparität die Weiterführung organisiert und ermöglicht. Ein Drittel des Kapitals übernimmt die Stadt als stadteigenen Betrieb, ein Drittel bekommt die Belegschaft als Gemeineigentum – also nicht der/die einzelne Beschäftigte als Anteil in Privateigentum; das letzte Drittel wird in eine Genossenschaft der interessierten Kund:innen, Bürger:innen, Geschäftspartner:innen eingebracht, vergleichbar den aktuellen Genossenschafts- und Volksbanken.

Mit einem solchen Neuanfang, nämlich einer Vergesellschaftung durch Kommunalisierung sowie genossenschaftliche Teilhabe/Partizipation der Beschäftigten und Kund:innen würden die bekannt schlechten Erfahrungen der letzten Jahre bei GKK vermieden werden können. So die bisherigen Überlegungen.

Was tut ver.di jetzt?

Aktuell versucht ver.di, die Geltung der Tarifverträge des Einzelhandels bei GKK wieder durchzusetzen. Management und Insolvenzexpert:innen lehnen dies mit Hinweis auf die aktuelle, finanzielle Situation ab. Ob dafür Belegschaften in einen Arbeitskampf ziehen werden? Der Gesamtbetriebsrat versucht mit Unterstützung von ver.di, möglichst viele Filialschließungen zu verhindern. Die »Joker« sind ebenso wie die »Schwarzen Peter« derzeit allen bekannt – und sehr ungleich verteilt. Ob sich Papa Staat und die Politik in dieser Situation zu den Bedingungen einer Insolvenz engagieren, außer über weitere staatliche Zuschüsse, ist fraglich.

Ver.di wird wie im letzten »Sanierungstarifvertrag« auf Beteiligung der Belegschaften in der Weiterführung der Häuser drängen. Dazu hat das Management erste Signale der Zustim-

Lehrkräfte
Germany

mung gegeben. Und dann? Passiert dann das Gleiche wie in den letzten zwei Jahren? Nämlich nichts, höchstens hie und da kaum was.

Ver.di könnte, wie oben skizziert, intern und öffentlich eine Diskussion über eine komplette Neuausrichtung des Weiterbetriebs der für die Beschäftigten und Kund:innen, Städte und Lieferanten wichtigen Innenstadtkaufhäuser einleiten. Dazu sollten neben den Beschäftigten und Gewerkschaftssekretär:innen auch Wissenschaftler:innen und Praktiker:innen gewonnen werden können.

Den ver.di-Führungskräften möchte ich angesichts der sich nach dem Debakel bei den SB-Warenhäusern real nun abzeichnenden Katastrophe bei GKK Adorno zum Nachdenken empfehlen: »Die fast unlösbare Aufgabe besteht darin, weder von der Macht der anderen, noch von der eigenen Ohnmacht sich dumm machen zu lassen.«

** Anton Kobel ist seit 1973 gewerkschaftlich haupt- und ehrenamtlich tätig im Bereich Handel.*

***express** im Netz und Bezug unter: www.express-afp.info
Email: express-afp@online.de*

express / AFP e.V., Niddastraße 64, VH, 4. OG, 60329 Frankfurt a.M.

*Bankverbindung für Spenden und Zahlungen:
AFP, Sparda-Bank Hessen eG, IBAN: DE28 5009 0500 0003 9500 37, BIC: GENODEF1S12*